



Datum: 27.09.2022

Rede von Bürgermeister Prof. Dr. Jan Werner anlässlich der Einbringung des Nachtragshaushalts 2022 und des Haushaltsplans 2023 am 29. September 2022

Herr Stadtverordnetenvorsteher Reinhold, meine sehr geehrten Damen und Herren,

am 25. April 2022 hat der Magistrat den Jahresabschluss für das Jahr 2021 aufgestellt. Über die wesentlichen Ergebnisse habe ich Sie bereits am 19. Mai unterrichtet. Lassen Sie mich nur eine Zahl wiederholen:

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 8.989.091,71 Euro ab.

Zu verdanken haben wir dieses gute Ergebnis der positiven Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens. Wie bereits mitgeteilt ist mit einer Wiederholung in diesem Jahr nicht zu rechnen. Eine sehr gewerbesteuerstarke Firma hat Langen verlassen, weil in einer anderen Gemeinde der Gewerbesteuersatz deutlich niedriger ist. Aber dennoch – mit diesem Polster im Rücken fällt es mir etwas leichter, Ihnen die fortgeschriebene Planung für 2022 und den Entwurf für 2023 vorzulegen.

Ich zitiere aus meiner letztjährigen Haushaltsrede:

„Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist mit einer dramatischen Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Langen zu rechnen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind dafür ein Grund, wesentlich ist aber der notwendige Ausbau der Kinderbetreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.“

Dies hat auch die Kommunalaufsicht so gesehen! Die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 wurde mit der Auflage verbunden, dass das Haushaltssicherungskonzept zwingend um verbindliche Konsolidierungsmaßnahmen erweitert wird, mit denen ein Ausgleich sicher erreicht werden kann. Der Stadtverordnetenversammlung wurde hierfür Zeit bis zum 15. November 2022 gegeben. Für diesen Zeitpunkt habe ich mich eingesetzt, da Sie so die aktuellen Planzahlen berücksichtigen können. Eine noch längere Fristsetzung konnte nicht erreicht werden, zumal anfangs seitens der Kommunalaufsicht der 31. August 2022 vorgesehen war. Für dieses Entgegenkommen auch ein Dank an die Kommunalaufsicht.

Für das Jahr 2022 kann ich heute mit dem Nachtrag eine leichte Verbesserung vermelden. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses verringert sich auf 1,59 Millionen Euro gegenüber geplanten 2,28. Aber: Es bleibt ein Fehlbetrag!

Die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine sind noch nicht vollumfänglich zum Tragen gekommen. Wir spüren zwar auch in allen Bereichen die Folgen der hohen Inflation durch Preissteigerungen, aber das Gewerbesteueraufkommen, welches sich ja in der Regel auf Ergebnisse der Vorjahre bezieht, zeigt aktuell noch keinen Grund zur Besorgnis.

Auch wenn der Fehlbetrag mit Mitteln aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden kann, zeigt der Blick auf die Ergebnisse der kommenden Jahre schnell, warum eine Haushaltskonsolidierung unumgänglich ist.



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalt 2023 ist kein Wunschprogramm des Bürgermeisters, des Ersten Stadtrats oder der Verwaltung. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben spiegelt er die gefassten Beschlüsse dieses Gremiums wider. Alle Beschlüsse, die in der Regel mit großer Mehrheit getroffen wurden, verbunden mit dem Ziel, Langen nachhaltig lebenswert zu erhalten.

Sie haben den Mut gehabt, große Zukunftsthemen auf den Weg zu bringen. Sei es der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, die Stärkung des Schulstandortes, die Förderung des Sports, die Teilnahme am Programm Zukunft Innenstadt, eine einsatzbereite Feuerwehr, eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, den Ausbau des Radverkehrs sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Klimawandel.

Eine Verfolgung dieser Ziele bedingt eine entsprechende Finanzausstattung. Dass die Erträge hierfür nicht ausreichen, zeigt das Zahlenwerk eindeutig. Der heute eingebrachte Haushalt für 2023 hat ein Defizit von 4,7 Millionen Euro. Die Planungen für 2024 gehen von einem Defizit von 2,95, für 2025 von 4,57 und 2026 von 4,46 Millionen Euro aus. Insgesamt also rund 16,7 Millionen Euro. Unsere Rücklagen werden demnach nicht ausreichen, um dieses Loch zu stopfen. Es bleibt eine Lücke von 7,7 Millionen Euro.

Liebe Stadtverordnete, einen detaillierten Vortrag der Zahlen erspare ich Ihnen heute. Diese sowie die Hintergründe und Annahmen können Sie im Vorbericht des Haushaltes wie immer exakt nachlesen. Außerdem stehe ich für Fragen jederzeit zur Verfügung – gerne auch in Ihren fraktionsinternen Haushaltsberatungen! Sprechen Sie mich an.

Wie im vergangenen Jahr werde ich allen Stadtverordneten zusammen mit Frau Uhl und Frau Prager am Samstag, den 15. Oktober, für allgemeine Fragen zum Haushalt 2023 zur Verfügung stehen. Diesen Termin haben wir Ihnen bereits mit dem Jahresterminplan bekannt gegeben, sodass ich von einer großen Resonanz ausgehe.

In diesem Termin werden wir uns auch intensiv mit dem Haushaltssicherungskonzept beschäftigen. Dieses wurde vom Magistrat am vergangenen Montag beschlossen und ist bereits in der Sitzung „Freigabe nach Magistrat“ hinterlegt. Denn:

Haushaltskonsolidierung muss sein. Dies sind wir den nachfolgenden Generationen schuldig.

Ich habe Sie ja bereits zu Beginn meiner Einbringungsrede an die Auflage der Kommunalaufsicht erinnert. Und dass diese es erst meint, zeigt sich auch daran, dass wir beobachtet werden. In Zeiten der Digitalisierung wird dies auch immer einfacher. So gibt es eine sogenannte Kommunaldatenbank, in der z. B. der Finanzstatusbericht im Rahmen der Haushaltsplanung einzutragen ist. Die Kommunalaufsicht sieht also bereits jetzt unsere Planzahlen, was zu einer telefonischen Nachfrage führte, wie wir denn gedenken, die Voraussetzungen zur Haushaltsgenehmigung, also den Haushaltsausgleich, erreichen wollen. Und ob es angesichts der Zahlen tatsächlich angezeigt sei, den Hebesatz für die Grundsteuer B zu senken.

Meine Antwort darauf: JA!!!

Um das Defizit für 2023 auszugleichen müsste der Hebesatz der Grundsteuer B bei 1.125 liegen! Dies wäre eine Erhöhung um 275 Prozentpunkte. Ein Prozentpunkt bringt uns einen Mehrertrag von 17.100 Euro. Der durchschnittliche Hebesatz lag in 2021 in Hessen bei 475, im Landkreis Offenbach bei 562. Die Grundstückseigentümer und Mieter in Langen sind also bereits überdurchschnittlich belastet. Grund genug, dass ich die versprochene moderate



Reduzierung um 5 Prozentpunkte jährlich auch für 2023 und 2024 eingerechnet habe. Eine entsprechende Hebesatzsatzung befindet sich bereits im Gremienlauf.

Vielmehr ist es gerade angesichts von starker Inflation und Unsicherheit ein wichtiges Zeichen, dass wir die Sorgen der Menschen ernst nehmen und sie entlasten.

Nicht nur die Sorgen der Menschen, sondern auch der Gewerbebetriebe nehme ich ernst. Anders als in früheren Jahren ist die Höhe der Gewerbesteuer eines der Themen, das Firmen bei Gesprächen mit unserer Wirtschaftsförderung vorrangig ansprechen. Eine Anhebung des Hebesatzes für Gewerbesteuer könnte also kontraproduktiv sein und die Erträge sinken lassen. Die positive Entwicklung der letzten Jahre möchte ich auf keinen Fall gefährden, so dass der Hebesatz unverändert bei 380 Punkte bleiben soll.

Der Kommunalaufsicht wurde aber auch mitgeteilt, dass wir die Auflagen zum Haushalt 2022 selbstverständlich ernst nehmen. Mir ist nämlich klar, ohne die Vorlage eines geänderten Haushaltssicherungskonzeptes wird es keine Haushaltsgenehmigung geben! Und dieses geänderte Haushaltssicherungskonzept muss geeignet sein, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung sicherzustellen.

Da hilft auch leider nicht der Fingerzeig Richtung Bund und Land. Natürlich werde ich nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Finanzausstattung der Kommunen unzureichend ist. Die Defizitentwicklung des Fachbudgets Kinderbetreuung belegt deutlich, wie die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 1 Jahr die Kommunen in finanzielle Notlage bringt:

Lag das Ordentliche Ergebnis in 2018 bei einem Defizit von rd. 12 Millionen Euro, so planen wir für 2023 bereits mit einem Defizit von 20,4 Millionen Euro und 2026 mit einem Defizit von rund 27,1 Millionen Euro. Angesichts der Voranmeldeliste ist der Ausbau alternativlos. Der Rechtsanspruch der Eltern richtet sich nicht nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Langen. Es kann aber auch niemand ernsthaft annehmen, dass diese Aufwendungen von den Eltern getragen werden können. Wir haben bereits eine moderate Steigerung der Betreuungsgebühren von 3 % eingeplant. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung schlagen wir ab 2024 eine Erhöhung um 6 % vor.

Bei den laufenden Betriebskosten werden wir weitgehend alleine gelassen. Bis heute ist die kommunale Forderung nicht umgesetzt, dass vom Land 1/3 der Platzkosten finanziert werden. In diesem Dilemma stecken alle Kommunen. Hilft nicht, aber beruhigt.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist für die Eltern eine sinnvolle Sache. Es kann aber nicht sein, dass wir gezwungen sind, für jeden Platz ein höheres Defizit im städtischen Haushalt kompensieren zu müssen. Dies nimmt nicht nur uns, sondern fast allen Kommunen im Land die Möglichkeit, ihre Zukunft auch in anderen Bereichen angemessen zu gestalten.

Bleibt zu hoffen, dass uns mit dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Grundschul Kinder ab 2026 nicht das gleiche Schicksal widerfährt. Wenn schon das Land hier nicht bereit ist, die Aufwendungen zu tragen, so setze ich mich nachdrücklich dafür ein, dass der Schulträger und das Schulamt der Verantwortung einer einheitlichen Umsetzung gerecht werden. Mein Vorschlag: der Schulträger baut, das Schulamt stellt den Betrieb als Ganztagschule sicher und das Defizit wird über die Schulumlage an die kommunale Familie umgelegt. Ungeachtet dieses Zuständigkeitsstreites ist eins sicher, auf den Fachkräftemangel beim Betreuungspersonal wird der Rechtsanspruch erhebliche Auswirkungen haben.



Wie kann unter diesen Bedingungen eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung gelingen? Ist dies überhaupt möglich?

In einer Stadt wie Langen, die bereits seit 2009 bis auf wenige Ausnahmen gezwungen ist, Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen, nicht so einfach.

Aber einfach kann ja jeder. Gerne wäre ich jetzt jeder!!!

Irgendwann ist jeglicher finanzielle Puffer ausgeschöpft. Und an diesem Punkt stehen wir bereits: Entweder Leistungen einstellen oder zu einem Preis anbieten, dass diese nicht mehr nachgefragt werden.

Alle Entscheidungen, die wir treffen, sind schmerzhaft. Aber sie müssen getroffen werden und zwar mit Augenmaß. Und auch hier stehe ich zu meiner Aussage vom vergangenen Jahr: Einen sozialen Kahlschlag will ich unbedingt vermeiden.

Dennoch: Erste Projekte konnten nicht verlängert werden, Ferienspiele wurden teilweise gestrichen, Zuschüsse wurden gekürzt. Alle Maßnahmen, welche mit dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept für 2022 bereits beschlossen wurden und sich jetzt in den Planansätzen wiederfinden.

Viele weitere Maßnahmen im geänderten Haushaltssicherungskonzept verbessern das jahresbezogene Defizit, aber wirken nicht nachhaltig.

Ich schlage Ihnen deswegen vor, dass wir uns mit dem Instrument der Nachhaltigkeitssatzung beschäftigen. Diese sieht zum Haushaltsausgleich als „Ultima Ratio“ einen Generationenbeitrag vor, aber auch eine Bürgerdividende, wenn es wie in 2021 zu einem positiven Jahresergebnis kommt. Ich möchte mich mit Ihnen ab sofort auf den Weg begeben, eine solche Satzung ab 2026 in Kraft treten zu lassen. Dieser Weg beginnt mit einer intensiven Aufgabenkritik, um festzustellen, ob eine Ertragserhöhung, eine Aufwandsminderung oder ein Aufgabenverzicht möglich ist, ohne die definierten Ziele zu gefährden. Geleitet von den Fragen: Was wollen wir bewirken und was ist es uns wert?

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sollte hierbei nicht vergessen werden, denn wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt, ist der Generationenbeitrag als „Ultima Ratio“ unvermeidbar.

Mein Ziel ist, Ihnen im ersten Quartal 2025 einen Entwurf einer Nachhaltigkeitssatzung vorzulegen, welcher die Erkenntnisse aus der Grundsteuerreform und der Aufgabenkritik berücksichtigt. Einen Grundsatzbeschluss hierzu fassen Sie mit dem Haushaltssicherungskonzept.

Falls Sie diesen Weg aber nicht mitgehen wollen, erwarte ich gerne Ihre Vorschläge zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Ich will nicht drohen, aber die Konsequenzen Ihrer Entscheidung aufzeigen:

Legen wir kein geändertes Haushaltssicherungskonzept bis zum 15. November 2022 vor, wird es keine Haushaltsgenehmigung geben! Alle neuen Projekte im Bereich KiTa müssen dann gestoppt und freiwillige Leistungen können nicht erbracht werden.

Zu den freiwilligen Leistungen gehören u. a. die Zuschüsse an Vereine. Das Ehrenamt ist der Kitt der Gesellschaft. Gerade auch jetzt wieder in der Ukraine-Krise und bei der Aufstellung des Maßnahmenplans bei Ausfall von kritischer Infrastruktur sehen wir, wie sehr wir



auf funktionierendes Ehrenamt angewiesen sind. Bitte sorgen Sie dafür, dass wir handlungsfähig bleiben.

Denn trotz aller finanzieller Schwierigkeiten bin ich mir sicher, dass die Stadt Langen zukunftsfähig aufgestellt ist. Die Themen, mit denen wir uns aktuell beschäftigen, sind wichtig für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Eine vernünftige Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr, eine soziale Infrastruktur, die ein chancengleiches Miteinander ermöglicht, eine gute Nahversorgung, attraktive Arbeitsplätze, bezahlbarer Wohnraum, ein breites Freizeitangebot im kulturellen und sportlichen Bereich, darin liegen die Chancen der Zukunft.

Sehr geehrte Stadtverordnete, zum Ende meiner Haushaltsrede weise ich gerne darauf hin, dass wir auch in diesem Jahr auf den Internetseiten der Stadt Langen die Möglichkeiten geschaffen haben, auf den Haushaltsplan 2023 zuzugreifen: zum einen auf die vollständige Fassung, also die Abbildung des Papierexemplars als PDF-Datei, zum anderen auf die reinen Finanzpositionen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes als Excel-Tabellen. Sie finden dort auch generelle Aussagen über die Struktur und den Inhalt eines kommunalen Haushaltsplanes.

Bitte nehmen Sie mein Angebot zur Beratung und zum persönlichen Gespräch in den Fraktionen wahr. Wenn Sie uns schriftliche Fragen und Anträge bis 26. Oktober erreichen, können wir diese auch noch im Magistrat beraten, bevor sie innerhalb der Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss erörtert werden. Außerdem erinnere ich nochmals an den Samstags-Termin am 15. Oktober.

Mein besonderer Dank gilt in diesem Jahr zwei Kolleginnen des Referats Finanzdienste, die altersbedingt letztmalig an der Haushaltsaufstellung mitgewirkt haben. Aufgrund der langjährigen Zugehörigkeit zur Stadt Langen war der Wissenstransfer eine besondere Herausforderung und die Lücke auch nur bedingt zu schließen. Dass die Stadt Langen immer zu den ersten Kommunen im Landkreis gehörte, welche einen beschlossenen Haushalt und auch den Jahresabschluss immer fristgerecht vorlegte, ist diesen beiden Damen zu verdanken: Frau Janke und Frau List. Beiden wünsche ich für den nächsten Lebensabschnitt eine große Portion Gesundheit und vor allem Zeit für die schönen Dinge des Lebens. Ich wünsche den nachfolgenden Kolleginnen viel Erfolg bei den neuen Aufgaben, und bitte Sie um Verständnis, wenn die Beantwortung einer Frage mal nicht sofort erfolgen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen hier in der Stadtverordnetenversammlung eine ergebnisorientierte und faire sowie verantwortungsbewusste Beratung.

Und zwar mit „Leidenschaft für Langen“!